

Schulpflege Hombrechtikon

Schulverwaltung

Feldbachstrasse 7, Postfach 112

8634 Hombrechtikon

Telefon 055 254 10 10

www.schulehombrechtikon.ch

schulverwaltung@schulehombrechtikon.ch



27. Mai 2021

An die Eltern und
Erziehungsberechtigten unserer
Schülerinnen und Schüler

Elternbrief der Schule Hombrechtikon

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Bundesrat plant aufgrund der verbesserten epidemiologischen Lage per Ende Mai vorsichtige Lockerungen von Schutzmassnahmen. Eine Anpassung der Schutzmassnahmen ist deshalb auch im schulischen Bereich, im Rahmen der bestehenden Schutzkonzepte, angezeigt. Das Volksschulamt hat darum folgende Lockerungen der Schutzmassnahmen auf den 31. Mai 2021 beschlossen.

Maskenpflicht für Erwachsene und Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarstufe

Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarstufe sowie alle Lehr- und Betreuungspersonen und Dritte gilt bei sämtlichen schulischen Aktivitäten (inkl. Präsenzunterricht) in **Innenräumen eine Maskenpflicht**.

Keine Maskentragpflicht gilt bei Aufenthalt im Aussenbereich (z.B. Pausenplatz, Sportplatz). Der erforderliche Mindestabstand ist, wenn immer möglich, einzuhalten.

Sportunterricht

Der Sportunterricht in den Sporthallen findet mit Masken statt.

Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskentragpflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet.

Schulanlässe und Aufführungen mit Publikum

Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) wieder mit Publikum erlaubt.

- Für Erwachsene gilt eine generelle Maskentragpflicht (auch im Aussenbereich).
- Eine maximale Raumbelastung von der Hälfte der Kapazität darf nicht überschritten werden.
- Es besteht eine Sitzpflicht.
- Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.

Elternabende

Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zulässig. Es gilt Folgendes:

- Klassenweise
- Bis maximal 30 Personen, inkl. Kinder.
- Abstand, Hygiene, Maskentragepflicht in Innenräumen.

Exkursionen

Eintägige Exkursionen und Schulreisen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzkonzepte möglich. Das Reisen mit dem öffentlichen Verkehr ist gestattet. Eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr gilt ab der 1. Primarklasse.

Klassenübergreifende Exkursionen und Schulreisen sind weiterhin verboten.

Klassenlager und Anlässe mit einer oder mehreren Übernachtungen

Die Auflagen für die Schulen sind derart streng und unverhältnismässig, dass die Schule Hombrechtikon bis auf Weiteres auf die Durchführung von Anlässen mit Übernachtungen verzichtet. Wir bitten Sie um Verständnis.

Wir sind dankbar für die Lockerung der Sicherheitsmassnahmen und hoffen, bald in den „Normalbetrieb“ zurückkehren zu dürfen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung bei der Einhaltung unserer Sicherheits- und Hygienemassnahmen und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Freundlich grüsst
SCHULE HOMBRECHTIKON



Evéline Huber
Präsidentin



Bea Pfeifer
Leiterin Schulverwaltung